

Bundeskammerversammlung der Bundessteuerberaterkammer

*Grußwort der Finanzministerin Sigrid Keler
vor der 78. Bundeskammerversammlung der Bundessteuerberaterkammer
am 15. September 2008 in Rostock*

Sehr geehrter Herr Dr. Vinken,
sehr geehrter Herr Dr. Stein,
sehr geehrte Delegierte und Begleiter der Steuerberaterkammern der Bundesrepublik,
meine Damen und Herren,

die Idee, Steuern zu erheben, ist eine der ältesten der Welt. Schon der biblische Gott diktierte Moses: „Alle Zehnten im Lande, beides vom Samen des Landes und von den Früchten der Bäume, sind des Herrn und sollen dem Herrn heilig sein“. Ob es allerdings schon damals „Zehntenberater“ gab, ist mir nicht bekannt. Aber wohlmöglich können wir den Beruf des Steuerberaters auch zu den ältesten Gewerben der Welt zählen.

Damals - zu Moses Zeiten - wurde die Notwendigkeit einer Steuer mit dem Gebot Gottes begründet. Dagegen ließ sich schlecht argumentieren. Heute haben wir es da leider etwas schwieriger und müssen auf profanere Argumente ausweichen. Immerhin: Der moderne Staat mit allen seinen Vorzügen und Sicherheiten wäre ohne die Steuereinnahmen nicht denkbar.

Spätestens mit der Gründung des Deutschen Reiches 1871 ist der Steuer-Staat für jeden spürbar in Erscheinung getreten. Zumindest für fast jeden: Bismarck war zwar dessen wichtigster Architekt, aber als Steuerzahler versagte er. So erhielt der arme Steuerassessor, der für die Steuererklärungen Bismarcks zuständig war, eine Dienstanweisung seines Landrates, diese in keinem Fall zu beanstanden, so unrichtig sie auch sein mochten. So etwas können wir uns heute natürlich nicht mehr erlauben. Und dass wir in Deutschland eine gut funktionierende Steuerverwaltung aufgebaut haben, verdanken wir auch dem Berufsstand der Steuerberater. Ohne die Steuerberater ist heutzutage ein reibungsloser Steuervollzug kaum denkbar. Und ohne Steuern ist kein Staat vorstellbar. So sind Steuerfragen auch immer immens politische Fragen, denn es geht um Grundsätzliches: Um das Verhältnis von Gesellschaft und Individuum, von Gerechtigkeit und Freiheit, von wirtschaftlicher Entwicklung und sozialem Ausgleich.

Derzeit sind es vor allem zwei Fragen, die die steuerpolitische Großwetterlage bestimmen: Zum einen die Zukunft der Erbschaftssteuer und zum anderen die Frage, ob die Bundesländer im Zuge der Föderalismusreform eigene steuergesetzliche Spielräume erhalten sollen.

Die Erbschaftsteuerreform ist noch im Gesetzgebungsverfahren. Ich kann Ihnen hier keine Neuigkeiten vermelden - dies wird sich bis zur Bayernwahl wohl auch nicht ändern. Lassen Sie mich daher zwei eher grundsätzliche Dinge betonen, die mir wichtig erscheinen:

Erstens wollen wir auch weiterhin, dass normale Erbschaften im engeren Familienkreis nicht stärker belastet werden als bisher: Ein privat genutztes Einfamilienhaus muss auch in Zukunft steuerfrei vererbt werden können. Dies können wir – wie bisher auch – durch entsprechend angepasste Freibeträge sicherstellen.

Zweitens soll der Betriebsübergang im Erbfall insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen erleichtert werden. Die Erbschaftsteuer darf nicht zu Liquiditätsengpässen führen und sie muss Anreize zum Erhalt von Arbeitsplätzen bieten. Eine Bindungsfrist für Betriebsvermögen halte ich daher für unverzichtbar. Nur derjenige Unternehmensnachfolger soll von der Erbschaftsteuer freigestellt werden, der den Betrieb längere Zeit fortführt und die Arbeitsplätze im bisherigen Umfang beibehält. Wir dürfen nicht übersehen, dass sich der Grad der Begünstigung auch an der Stärke des Gemeinwohlinteresses orientieren muss. Eine Steuerbegünstigung ohne Bindungsfrist, halte ich nicht nur für ungerecht, sondern für verfassungswidrig. Denn das Bundesverfassungsgericht stellt in seinem Urteil zur Erbschaftsteuer klar, dass es bei jeder Form einer Verschonung besonderer Rechtfertigungsgründe bedarf, die sich am Gemeinwohl orientieren müssen. Hinzu kommt, dass die Regelung der Bindungsfrist dadurch gemildert wird, dass es eine Reinvestitionsklausel geben soll. Das bedeutet, dass eine Veräußerung von wesentlichen Betriebsgrundlagen nicht berücksichtigt werden soll, wenn der Veräußerungserlös wieder für den Betrieb verwendet wird.

Die Erbschaftsteuer ist eine der wenigen Steuerarten, die ausschließlich den Ländern zusteht. Im Jahr 2008 wird sie bundesweit voraussichtlich etwa 4,3 Milliarden Euro Einnahmen einbringen. Das Land Mecklenburg-Vorpommern erhält davon 97 Millionen Euro. Nur mit Kopfschütteln kann ich daher die immer wieder erhobene Forderung nach einer Abschaffung der Erbschaftsteuer zur Kenntnis nehmen. Zumeist fordern dies diejenigen, die ansonsten immer das Prinzip der Leistungsgesellschaft betonen. Aber ist es denn leistungsgerecht, wenn jemand allein wegen eines ererbten Vermögens bevorteilt wird? Ist es gerecht, wenn wir das Arbeitseinkommen von Millionen Lohnempfängern besteuern, das Einkommen durch einen Erbfall aber nicht oder nur verschwindend gering?

Ein internationaler Vergleich zeigt, dass die Länder, mit denen wir uns sonst so gerne vergleichen, keine Schwierigkeiten haben, Erbschaften und Vermögen stärker zu besteuern. Nur, meine Damen und Herren, eine Rosinenpickerei kann es hier nicht geben. Wer niedrige Ertragsteuersätze wie in den USA, England, Spanien, den Niederlanden oder Dänemark fordert, der muss auch deren Erbschaftsteueraufkommen akzeptieren, das in allen Ländern in Relation zum BIP deutlich über dem deutschen liegt.

Meine Damen und Herren,

die zweite von mir angesprochene Debatte ist von noch grundsätzlicherer Natur. Es geht um die Finanzbeziehungen von Bund und Ländern und damit um Fragen, die das Grundgesetz berühren. Wer die öffentliche Diskussion über die Föderalismus-Reform II verfolgt, wird bemerken, dass die Fronten hier nicht gerade verlaufen: Die Interessen von Bund und Ländern, West und Ost, Stadtstaaten und Flächenländern und Geber- und Nehmerländern sind höchst unterschiedlich. Die Lage ist also noch schwer einzuschätzen und Prognosen schon gar nicht möglich.

Inzwischen sind aber erste Knackpunkte zu erkennen, die alle miteinander zusammenhängen. So ist man auf der Suche nach Sanktionsmöglichkeiten, um Bundesländer zur Raison zu bringen, falls Sie gegen die Verabredungen einer Schuldenbremse verstoßen. So soll in einem betroffenen Bundesland dann z.B. ein automatischer Steuerzuschlag auf verschiedene Steuerarten vorgenommen werden.

Für mich ist das nicht akzeptabel, weil dies offensichtlich den Einstieg in die Steuerautonomie der Länder bedeuten würde. Und eine Steuerautonomie oder Zuschlagsrechte für die Länder halte ich für falsch. Einen fairen Wettbewerb kann es nur geben, wenn ähnliche Bedingungen herrschen. Dies ist aber offensichtlich nicht der Fall. Um auf die gleichen einwohnerbezogenen Einnahmen wie die alten Länder zu kommen, müssten wir die Steuersätze radikal anheben. Ergebnis wäre, dass viele Menschen und Unternehmen unserem Land den Rücken kehren würden.

Die Schere zwischen Arm und Reich würde weiter auseinander gehen. Das würde aus diesem Land ein Anderes machen, aber sicher kein Besseres! Ich hoffe sehr, dass hier in den Verhandlungen wieder Vernunft einkehrt und von derartigen Systemwechseln abgesehen wird.

Meine Damen und Herren,

aber natürlich gibt es auch ganz praktische und konkrete Veränderungen, die derzeit die Finanzverwaltung und die Steuerberater beschäftigen. Als ein Beispiel möchte ich hier die risikoorientierte Fallauswahl in der Betriebsprüfung erwähnen. Um einen noch effizienteren Einsatz der Prüfer zu erreichen, hat eine bundesweite Arbeitsgruppe ein Konzept erarbeitet, bei dem sich die Fallauswahl nicht wie bisher überwiegend an der Betriebsgröße orientiert, sondern Risiko- und Compliancefaktoren berücksichtigt. Damit wird die Zielstellung verfolgt, frühzeitig die weniger prüfungsbedürftigen Fälle auszusortieren und die Tätigkeit der Prüfer auf die Fälle zu konzentrieren, bei denen von einem hohen steuerlichen Risiko ausgegangen werden kann.

Sobald der Finanzverwaltung die erforderlichen Daten zur Verfügung stehen, soll die risikoorientierte Fallauswahl automationsgestützt erfolgen. Derzeit werden die Ergebnisse der Pilotprojekte, die in einigen Bundesländern durchgeführt wurden, im Bundeszentralamt für Steuern ausgewertet. Zur Umsetzung dieses Ansatzes werden wir natürlich auch mit der regionalen Steuerberaterkammer ins Gespräch kommen, um ein möglichst transparentes Verfahren zu gewährleisten. Insgesamt erwarte ich jedoch nicht nur eine erhebliche Effizienzsteigerung bei der Prüfung, sondern hoffe vor allem darauf, dass die Bekämpfung des Steuerbetruges weiter verbessert werden kann.

Meine Damen und Herren,

erlauben Sie mir abschließend dieses letztgenannte Stichwort – Steuerbetrug – aufzugreifen, weil es die Republik in den letzten Monaten zu Recht erschüttert hat. Die zahlreichen aufgedeckten Fälle von Steuerhinterziehung haben uns gezeigt, dass ein nicht geringer Teil der vermeintlichen Eliten unseres Landes ihrer gesellschaftlichen Verantwortung nicht gerecht wird. Die Ereignisse zeigen aber auch, dass der Staat wehrhaft ist und auch die großen Steuerbetrüger gefasst werden können. Dies sollte allen eine Warnung sein: Steuerhinterziehung ist kein Kavaliersdelikt.

Ich möchte ausdrücklich betonen, dass ich das Vorgehen der Steuerfahndung und des BND für angemessen erachte. Der Staat muss wehrhaft bleiben und darf sich auch nicht von vermögenden Kriminellen auf der Nase herum tanzen lassen. Was ich nicht nachvollziehen kann, sind die vermeintlichen Entschuldigungen, dass das deutsche Steuersystem die Ursache für die Steuerflucht der Millionäre wäre. Das sind unerhörte Ausreden, um die eigene Gier moralisch rein zu waschen. Denn bei der Steuerlast liegen wir in Deutschland nachweislich im europäischen Mittelfeld. Auch der Versuch die kriminelle Energie auf das komplizierte deutsche Steuersystem zurück zu führen, ist scheinheilig. Diejenigen, die hier Ihre Gelder verschoben haben, können sich die besten Steuerberater leisten. Die meisten, die lautstark ein einfacheres Steuersystem einfordern, wollen eigentlich nur niedrigere Steuersätze.

Ich hoffe sehr, dass all diejenigen vermögenden Steuerhinterzieher, die immer noch ihr Geld illegal im Ausland anlegen, inzwischen in großer Furcht vor Entdeckung leben und dieser womöglich mit einer Selbstanzeige zuvorkommen wollen. Und wer mit dem Gedanken gespielt hat, in Liechtenstein eine Familienstiftung zu gründen wird hoffentlich nun davon ablassen. Aber es sollte nicht nur eine Entscheidung aus Angst sein, sondern auch eine Entscheidung aus Vernunft und Moral. Wer nach dem Motto handelt: ‚Ich bin reich, ich kann mir einen armen Staat leisten‘, handelt unverantwortlich. Denn auch der persönliche Reichtum Einzelner stützt sich auf das Wohlergehen Aller. Wer soll denn die stets geforderte gute Schulbildung unserer Kinder, die innere Si-

cherheit, den Umweltschutz, gut ausgebaute Straßen gewährleisten, wenn nicht der Staat durch seine Steuereinnahmen?

Von der Steuerehrlichkeit aller Bürger hängt das Gelingen unserer Gesellschaft ab.

Meine Damen und Herren,

Sie haben es vielleicht den Medien entnommen, am 6. Oktober werde ich nach 12 Jahren Amtszeit als Finanzministerin dieses Landes gemeinsam mit dem Ministerpräsidenten von meiner Funktion zurück treten. Ich möchte daher die Gelegenheit nutzen, um mich auch bei Ihnen - den Steuerberatern - für die vertrauensvolle Zusammenarbeit zu bedanken, die sich im Laufe der Jahre entwickelt hat. Und nun wünsche ich Ihnen eine erfolgreiche Tagung, auf dass Sie fruchtbare Gespräche und hilfreiche persönliche Begegnungen haben werden.